

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 4

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spenstersehre in die ferne Zukunft ist überflüssig; wir brauchen nicht die Vorsehung zu spielen und nicht uns den Kopf zu zerbrechen mit dem Problem, was für ein Wesen wohl das Weib des 21. Jahrhunderts sein werde. Unsre Aufgabe ist nur, dem zuzustimmen, was wir jetzt, im 20. Jahrhundert für richtig und gerecht erachten. Zu diesen Dingen gehört das kirchliche Stimmrecht der Frauen, denn wenn irgendwo, so ist in der Kirche die Gleichberechtigung der Geschlechter am Platze. —

Bücherschau.

Vor einem Jahre erschien im Verlag des »Schweizer Frauenheim« ein kleines Büchlein »Wie Gritli haushalten lernt«. Die Verfasserin, zugleich die Redakteurin des »Schweizer Frauenheim«, Frau *Emma Coradi-Stahl* lässt nun einen zweiten, weitaus stattlicheren Teil, »Gritli in der Küche« im selben Verlag folgen. Es ist zwar kein Mangel an Kochbüchern, das heisst an Rezeptensammlungen, aber es war ein Mangel an einem Werklein, das die elementarsten Grundbegriffe des Kochens und der Behandlung des Küchengerätes in einfacher, leicht verständlicher Weise klar mache. Diese Lücke ist nun ausgefüllt. Wer nach der Anleitung, die Frau Coradi dem Gritli gibt, nicht kochen und sauberhalten lernt, an dem ist Hopfen und Malz verloren. Sehr angenehm berührt der frische Ton, in dem die trockenen Unterweisungen gegeben werden. Vernünftigerweise werden auch allerhand Unfälle bedacht, die zwar nicht vorkommen sollten und doch hin und wieder der Küchennovize Herzklopfen verursachen. Auch in Dienst und Erfahrung ergraut Hausfrauen werden noch manchen herzigswerten Wink in dem tüchtigen Büchlein, das sich auch äußerlich gut präsentiert, finden. Aber zumal junge Bräute sollten sich die Mühe nicht verdriessen lassen, mit dem Grilli gründliche Vorstudien zu machen, sie ersparen sich dann vielleicht manchen erstaunten oder spöttischen Blick ihrer Haushaltungsgehilfin und manches missbilligende Stirnrunzeln des Eheherrn. Die Rezeptensammlung ist gut zusammengestellt, sehr klar und — ein nicht unrichtiger Punkt — billig. Nichtschweizerische Hausfrauen können allerhand Neues daraus lernen, wir empfehlen — aus selbst-erprobter Erfahrung, auch in dieser Beziehung »Gritli in der Küche«.

Echo der Zeitschriften.

„Die Frau“. (Dezember) „Das subjektive Geschlechtsidol“ von Rosa Mayreder. Woher die unbegreiflichen Widersprüche, die unfehlbare Sicherheit in den Urteilen der Männer über das „Weib“? Nicht aus der Erfahrung heraus beurteilt der Mann die Frau, sondern aus seinem Innern, er schafft sich ein Idol, das eine Ergänzung seines eigenen Wesens darstellt. Je nach seiner Geschlechtsnatur stellt er dieses Gebilde seiner Phantasie unter, über oder neben sich, sieht in ihm eine Leibeigene, eine Gebieterin oder eine Gefährtin. Die erstere ist das subjektive Geschlechtsidol des herrischen Erotikers; er bestimmt die Stellung der Frau vor dem Gesetz. Die zweite ist das Idol der ritterlichen Erotik. Zu der Vorstellung der weiblichen Schwäche gesellt sich hier das Gefühl der sittlichen Überlegenheit des Weibes. Der Mann wird hier Diener und Beschützer zugleich. Beiden Idolen gemeinsam ist die Vorstellung eines unüberbrückbaren Abstandes. Ob unter, ob über sich, sieht der Mann das Weib nur a distance. Dadurch unterscheidet sich das dritte Idol, das der Gefährtin, von den beiden. Hier ist ein wirkliches Nahsein von Mann und Weib Voraussetzung. Und dieses Idol ist nicht etwa, wie oft behauptet wird, eine schwächliche Erfindung des modernen weiblichen Denkens oder gar ein Verfallsprodukt, sondern schon das Altertum — Plato und Plutarch — kannte es. — Drei andere Typen zeichnet Ria Claassen: das Phantom der Jungfrau — Mutter und das des nur geschlechtlichen Weibes. — Obwohl das Weib als Abstraktion nur im Kopfe des Mannes besteht und das reale Weib gerade so verschiedenartig ist, als die menschliche Natur dies überhaupt zulässt, kann es sich doch nur selten Geltung verschaffen gegenüber dem subjektiven Geschlechtsidol. Darum müssen die Frauen mit aller Macht gegen Abstraktion ankämpfen, um als reale Personen zu ihrem Rechte zu kommen. — Das Gesetz „Die Nacharbeit der Frauen“ ist nach Alice Solomon durchaus ungenügend, indem es den Personenkreis, auf dem es sich bezieht, zu klein fasst, da nichtmotorische Werkstätten, geschlossene Kontore, Gast- und Schankwirtschaften davon nicht betroffen werden, und Ausnahmen gestattet. Es sind allgemeine Ausnahmen zulässig, die vom Bundesrat ganzen Industriegruppen, z. B. Bergwerken, Zuckerfabriken, Saison-Industrien etc. bewilligt werden und spezielle, um die von einzelnen Unternehmungen und Betrieben bei den Verwaltungsbehörden einzukommen ist. Dies hat sich nun in der Praxis als anfechtbar erwiesen. Nacharbeit an sich ist schädlich, doppelt aber so, wenn sie als Überarbeit zu der vollen Tagesarbeit hinzukommt. Nicht nur leidet die Gesundheit der arbeitenden

Frauen darunter, sondern auch das Familienleben und die Entwicklung der Kinder. Stehen diesen Nachteilen der Nacharbeit erhebliche Vorteile gegenüber? Die Unternehmer behaupten, ohne Nacharbeit sei die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig. Aber die Erfahrungen, die man seit Einführung dieser Beschränkung der Nacharbeit gemacht hat, widersprechen dem. Die Feministen fürchten, die Frauen werden durch das Verbot der Nacharbeit, das nur sie trifft, aus den betreffenden Gewerben hinausgedrängt. Das mag in einzelnen Fällen vorkommen; es kann dem aber nicht zu grosser Bedeutung beigelegt werden angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Industriearbeiterinnen zugenommen hat und zwar nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur männlichen Arbeiterschaft. Die statistischen Zusammenstellungen für sämtliche Länder mit beachtenswertem Arbeiterinnenschutz beweisen, dass das Verbot der Frauen-Nacharbeit das Arbeitsfeld der Frauen nirgends in seiner Gesamtheit geschrämt hat.

H.

„Frauen-Rundschau“ vom 15. November. In einem kurzen Artikel „Die Frauen und die Politik“ weist Tony Kellen darauf hin, dass schon vor 50 Jahren der Staatsrechtslehrer Welcker sich für die Beteiligung der Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten ausgesprochen. Allmählich dringt nun doch die Anschaun durch, dass den Frauen ein aktiver Anteil am öffentlichen Leben zustehe. So tritt Professor Charles Turgeon in Rennes in seinem Buche „Le féminisme français“ für das politische Wahlrecht der Frauen ein. Vorerst wird er ihnen allerdings nur das aktive Wahlrecht geben, das passive noch nicht. Nicht weil die Frauen nicht würdig wären, ihren Einzug ins Parlament zu halten, sondern — — weil das französische Parlament der Frauen geradezu unwürdig ist! — Ein erschütterndes Bild entwirft Maria Holgers in „Bekenntnisse aus dem Leben einer Schauspielerin“ von dem Leben der Schauspielerinnen, die ohne eigene Mittel zu besitzen — und das sind die meisten — zur Bühne gegangen sind und nun dank des Toilettenparagraphen ihres Kontraktes elend zu Grunde gehen müssen, weil ein reiner Instinkt ihnen verbietet, ihren Körper zu verkaufen. Also auch in diesem einzigen Berufe, wo die Frau gleichwertig neben dem Manne steht und durch ihn nie ersetzt werden kann, Ausbeutung der Frau! Warum stehen die Schauspielerinnen nicht auf wie eine Frau und wehren sich dagegen?

1. Dezember, „Sind Frauen Menschen?“ Max Thal widmet dem Buche von Dr. Weininger „Geschlecht und Charakter“ eine kritische Studie, nicht sowohl wegen seiner Bedeutung an sich, als wegen des Zusammenhangs der abnormen Geistesrichtung, die sich darin widerspiegelt, mit gewissen philosophischen Zeitströmungen und der möglichen Verbreitung solcher krankhafter Anschaunen, wodurch es die Bedeutung einer kulturell nicht zu übersehenden Erscheinung erhält. Die einseitig individualistische Richtung führt naturgemäß zur Verachtung des Weibes. Die Geschlechtlichkeit macht den Mann abhängig vom Weibe, daher verlangt Weininger absolute Keuschheit, da nur so das absolute „Ich“ zum völligen Ausleben kommt. Er sieht in der Frau die Urfeindin, die den Mann stets wieder zur Geschlechtlichkeit reizt und daher mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Sie ist ihm nichts als eine Dirne und Kupplerin, ja er geht noch weiter und spricht ihr Denk- und Urteilsfähigkeit, Willen und Charakter ab, sie ist ohne Seele, nur Materie und „repräsentiert das Nichts, den Gegenpol der Gottheit.“ Dass daneben auch einige treffende Beobachtungen und Gedanken zu finden sind, hebt die Tatsache nicht auf, dass hier das Höchste in der Herabsetzung des weiblichen Geschlechtes geleistet ist.

H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Ein Legat. Das in Chur verstorbene Fräulein Anna Caviezel — man gedachte ihrer ehrend an der Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf — hat der Sektion Chur des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 4000.— vermach.

Aus einem Parteiprogramm. Die Delegiertenversammlung der demokratischen Partei des Kantons Zürich hat den Entwurf eines neuen Parteiprogramms aufgestellt. Wir sehen mit Vergnügen, dass die Frauenbewegung nicht ohne Einfluss geblieben ist, denn auch ihren Forderungen ist mehr Rücksicht getragen als im bisherigen Parteiprogramm. So wird auf kantonalem Gebiet die Mitwirkung der Frauen in der Besorgung des Schul-, Kirchen- und Armenwesens verlangt. Im Steuerwesen postuliert das Programm unter anderem die Erhöhung des Existenzminimums und des steuerfreien Betrages für Witwen und Waisen, sowie die Abschaffung der Haushaltungssteuer. Auf erzieherischem Gebiete verlangt die demokratische Partei unter anderem die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen.

Die weiblichen kaufmännischen Angestellten. Unsere Leserinnen erinnern sich der gegen die weiblichen kaufmännischen Angestellten gerichteten Stelle, die wir in Nr. 2 unseres Blattes aus dem Jahresbericht des schweizerischen kaufmännischen Vereins wiedergaben und zurückwiesen. Dass nicht alle Kaufleute so denken, wie der Centralvorstand des schweizerischen kaufmännischen Vereins, ersieht, wer es nicht sonst schon

weiss, aus einem Aufsatz über die Lage der Handelsangestellten, den die „Zürcher Post“ unlängst aus der Feder eines Handelsangestellten veröffentlichte. Wir lesen darin folgenden bemerkenswerten Passus: „In der Frauenfrage tauchen vielfach Urteile auf, die eine völlige Unkenntnis der Sachlage verraten. Zu bedauern ist aber namentlich, dass in Kreisen der jungen Kaufmannschaft selbst die weibliche Konkurrenz als das grosse Ungeliebte betrachtet wird. Im Handelsberuf wird die Frauenfrage vielleicht zuerst gelöst werden müssen. Das weibliche Geschlecht wird sich immer mehr dem kaufmännischen Beruf zuwenden, da dieser keine körperliche Anstrengung erfordert. Die heutige wirtschaftliche Stellung der Frau zwingt sie einfach zur Wahl eines Berufes. Bekämpfen wir diese natürliche Entwicklung, so schaden wir uns nur selbst. Wir sollten im Gegen teil diese neuen Berufskollegen als solche anerkennen, sie für unsere Berufsverbände zu gewinnen suchen, um dann gemeinschaftlich mit ihnen die Interessen unseres Standes zu wahren. Auf diesem Wege kommen wir zu vernünftigem Ziel, jedes andere Vorgehen schadet uns und dem ganzen Handelsstand.“

Ausland.

Die Frau als Bürgerin. Im Verein *Berliner Volksschullehrerinnen* sprach Frau *Helene Lange* über „Die Frau als Bürgerin“. Die Rednerin führte laut „Vossischer Zeitung“ u. a. aus: „Die bürgerliche Abhängigkeit der Frau lässt sich auf ihre geistige Inferiorität nicht mehr stützen; denn überall da, wo volle Bildungsfreiheit herrschte, haben die Leistungen der Frau auf geistigem Gebiet das Durchschnittsmaass der männlichen Leistungen erreicht. Auf wirtschaftlichem Gebiet hat die moderne Entwicklung Millionen von Frauen in das Berufsleben gestellt, sodass sie dem wirtschaftlichen Kampfe unter denselben Bedingungen gegenüberstehen wie der Mann. Auf sozialem Gebiet ist die Frau nicht mehr freie Helferin nur, sondern sie hat auch bei uns durch ihre Mithilfe in der Armen- und Waisenpflege unter anderem bereits Bürgerpflichten übernommen. Die Zukunft wird sie immer mehr in das öffentliche Leben hineintreiben; daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass auch die Rechtsordnung sie als Bürgerin anerkennen sollte. In anderen Ländern hat man die Forderung der Bürgerrechte für die Frau von vornherein gestellt, das Staatsbürgersrecht als ein Menschenrecht betrachtend; besonders in den Vereinigten Staaten, den australischen Kolonien und in England hat man von diesem Grundsatz aus die kommunalen und politischen Rechte der Frau erzielt. Dann wandte sich die Rednerin gegen den Vorwurf, dass durch die rechtliche Gleichstellung mit dem Manne die Frau ihre weibliche Eigenart einbüßen würde. Rechte bedeuten nichts weiter als Raum für Einfluss. Der Einfluss der Frau werde aber immer seinem Wesen nach bestimmt werden durch ihre Stellung in der Familie, durch ihr Muttertum. Die allerwichtigste Aufgabe der Frauenvereine, insbesondere der Lehrerinnenvereine, sei es nun, die Frauen tüchtig zu machen zur Erfüllung der begehrten Rechte und Pflichten. Die Erlangung des Bürgerrechts sei nicht das letzte, was wir erstreben; sondern wenn dieses Ziel erreicht wäre, dann könne es sich zeigen, was die Frau zu leisten vermag im gemeinsamen Kampfe gegen die gemeinsamen Feinde, die uns in geistiger und sozialer Not drohen.“

Dr. Helene Stöcker verabschiedet sich im 24. Heft der „Frauen-Rundschau“, aus deren Redaktion sie scheidet, von ihren Leserinnen. Erleidet diese Zeitschrift dadurch einen grossen Verlust, so wird doch die Tätigkeit der willensstarken und erfolgreichen Kämpferin auf anderem Gebiet den Bestrebungen der Frauen zu gute kommen.

Das Frauenstudium an der Wiener medizinischen Fakultät. Die Frauen, denen bisher das medizinische Doktordiplom an der Wiener Universität zuerkannt wurde, hatten durchwegs bereits an der Zürcher Universität das Doktordiplom errungen und mussten sich in Wien bloss neuerdings den strengen Prüfungen unterziehen. Fräulein Margarete Höningberg, die vorletzte Woche dort das letzte medizinische Rigorosum mit gutem Erfolge bestanden hat, ist, wie die Wiener Blätter feststellen, die erste ordentliche Hörerin der Medizin, die an der Wiener Universität zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert wurde.

Die Frauen in Norwegen. Das Storting hat die Vorlage über die Einführung des staatsbürgерlichen Wahlrechts für Frauen einstimmig verworfen. Vor der Abstimmung wurde ein Schreiben des Frauen-Wahlrechtsvereins verlesen, in welchem die Hoffnung auf Annahme der Regierungsvorlage ausgesprochen wurde.

Die Dienstmädchen in Dänemark. Wie wir im »Volksrecht« lesen, wird aus Dänemark berichtet: Einberufen durch Kopenhagens Dienstmädchen-Fachverein, fand am Sonntag im Studentenhause eine von 600 Personen, meist Dienstmädchen besuchte Versammlung statt, um zu dem Regierungsentwurf zur Reform des kommunalen Wahlrechts und gegen den darin vorgesehenen Ausschluss dienender Personen vom Wahlrecht Stellung zu nehmen. Bekanntlich hat das Folkething inzwischen bei der zweiten Lesung des Gesetzes diese Einschränkung aufgehoben und sich einstimmig sowohl für das kommunale Wahlrecht der Dienstboten wie der verheirateten Frauen, denen die Regierung dieses Recht ebenfalls vor behalten wollte, ausgesprochen. Die Versammlung, in der unter andern die Vorsitzende der Vereinigung, Fräulein Marie Christensen, Frau Niua

Lang, sowie der sozialdemokratische Folkethingsmann N. C. Christensen-Aarhus sprachen, fassten eine Resolution, worin die Regierung dringend ersucht wird, dafür zu sorgen, dass auch den Dienstboten das kommunale Wahlrecht zu teilen wird. Da das Wahlrecht nach dem Entwurf an die Steuerpflicht gebunden ist, die in Kopenhagen erst bei 800 Kr. Einkommen beginnt, werden die gesetzgebenden Körperschaften aufgefordert, hierin eine Aenderung zu treffen und auch in Kopenhagen die Steuerpflicht und damit das Wahlrecht auf alle mindigen Männer und Frauen auszudehnen.

Eine Geschichte zum Gruseln, die unserem treuen „Gegner“ Freude bereiten wird, lesen wir in der „Vossischen Zeitung“. Dort wird von einem „wahren Königreich der Frauen“ berichtet: „Der Insel Tiburon im Golf von Kalifornien fehlte fast jede Verbindung mit dem Kontinent; daher ist sie fast unbekannt, obwohl sie gar nicht so weit vom Festland entfernt liegt. Vor kurzem kam jedoch ein Forscher auf die Insel, um ethnographische Studien zu machen. Zu seinem Erstaunen fand er dort eine Regierungsform, die die Freude der fortgeschrittenen Feministen sein würde. Die Insel wird von Rothäuten bewohnt, den letzten Überlebenden eines ehemals zahlreichen und mächtigen Stammes; und diese Indianer leben unter weiblicher Herrschaft. Ein Frauenrat leitet die öffentlichen Angelegenheiten. Die Männer haben keine Stimme im Rat, sie sind weder wählbar noch Wähler. Sie ertragen übrigens ihr Schicksal mit sanfter Ergebung und denken nicht daran, ihre Emanzipation zu fordern. Das Oberhaupt der Familie ist die Frau, der Mann hat nur zu gehorchen. Jeder Versuch des starken Geschlechtes, sich irgend ein Recht anzueignen, wird energisch zurückgewiesen. Leider scheint diese Herrschaft der Frauen das Aussterben der Rasse zur Folge zu haben. Der Stamm der Sevias, der früher 5000 Seelen zählte, ist jetzt auf einige Hundert zurückgegangen.“ Der Stamm der Sevias ist erst der einzige Indianerstamm, der zurückgegangen ist? . . . Vielleicht macht Fräulein Cäcilie v. Rodt bei ihrer nächsten Reise um die Welt auch diesem „Königreich der Frauen“ einen Besuch und erzählt uns dann etwas Glaubwürdigeres davon.

Eine spanische „Frauenbewegung“. Durch die Blätter lief kürzlich folgende Notiz: „Unbeschreibliche Aufregung rief bei der Damenwelt in Madrid eine Verordnung des Präfekten Lacié hervor, die das Tragen von Hüten im Zuschauerraum der Theater verbietet. Die Damen inszenieren täglich unangenehme Auftritte. Eine Anzahl von Aristokratinnen, an deren Spitze die Marquise Laguna steht, plant eine Kundgebung für den Eröffnungsabend des „Teatro Real“, indem sie mit riesigen Hüten den Theatersaal betreten wollen. Zahlreiche Herren beabsichtigen, eine Gegenkundgebung ins Werk zu setzen. Sie wollen im Theater den Zylinderhut aufsetzen und rauchen. Viele Damen versuchen, die Absetzung des Präfekten oder die Zurücknahme der Verordnung zu erwirken.“ Das ist nun wohl eine Frauenbewegung nach dem Geschmack der Damen, die unser Blatt mit biederer Entrüstungsglossen refügieren . . .

Kampf für Frauenrechte in China. Aus New-York wird berichtet: Die Chinesinnen in Kalifornien sind Frauenrechtlerinnen geworden und haben sich an ihre Landsmänninnen in der Heimat mit einem Aufruf gewendet, sich zu erheben und ihre Rechte geltend zu machen. Sie erklären, dass China wohl eine Bevölkerung von 400 Millionen habe, für praktische Zwecke aber nur 200 Millionen rechnen könne, weil die andern 200 Millionen Frauen sind, die für die Regierung von geringer oder gar keiner Bedeutung sind. In dem Aufruf heißt es: »Es ist eine grausame Behandlung, uns nicht als menschliche Wesen zu klassifizieren. Wenn wir auch schwach sind, so sind wir doch unter demselben Himmel und auf derselben Erde geboren und Untertanen desselben Landes. Wo würden die Männer sein, wenn sie uns nicht als Mütter hätten?«

Briefe eines Gegners.

Geehrte Frau!

Zum viertenmal erst ergreife ich die Feder, um für die Sache des Behaglichen gegen die des Unbehaglichen zu kämpfen. Und doch scheint mir, es seien die Saatkörner des besonnenen Fortschritts, die ich in dem mir gütigst zur Verfügung gestellten kleinen Feldchen Ihres Blattes zu streuen mir erlaubte, auf guten Boden gefallen. Ich darf mir wohl schmeicheln, dass sie selbst in Berlin aufgegangen sind. Wenigstens machte man mir dieser Tage am Stammtisch das Kompliment, dass ich in Ihrem Blatte das Frauenstimmrecht von einer Seite beleuchtet habe, die bislang unbeachtet geblieben, nun aber nach meinem Beispiel auch vom »Kladderadatsch« beleuchtet worden sei. Ich meine den Punkt der Pflichten gegenüber dem Recht. Ich machte sie darauf aufmerksam, dass die Frauen, wenn sie stimmen wollen, auch die Last auf sich nehmen müssen, in den Wahlbüroaus mitzuwirken, und ich fügte bei, ich möchte meine Töchter nicht an der Wahlurne stehen sehen. Wie recht ich damit hatte, beweist mir eben der »Kladderadatsch«, der eine mir als Vater und meiner Frau als Mutter peinliche Freude am Frauenstimmrecht verrät, indem er schreibt:

»Für Frauenstimmrecht der Verein
Hat meine vollsten Sympathien,
Auch mir scheint nützlich es zu sein,
Die Frau'n zur Wahl heranzuziehen.